



**musik
hoch
schule
lübeck**

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 17/203

musikhochschule Lübeck Große Petersgrube 21 23552 Lübeck Germany

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Bildungsausschuss
Herrn Ausschussgeschäftsführer
Ole Schmidt o.V.i.A.
Postfach 7121
24171 Kiel

Kanzler

Jürgen R. Claußen

Große Petersgrube 21 | 23552 Lübeck | Germany

Tel: +49(451)1505-151 | Fax: +49(451)1505-300

E-Mail: kanzler@mh-luebeck.de

Internet: <http://www.mh-luebeck.de>

Mitbestimmung von Studierenden sowie Schülerinnen und Schülern

Lübeck, 12. Januar 2010

Bezug: Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme
vom 14. Dezember 2009 Az.: L 213

Aktenz.: 3140.40

Sehr geehrter Herr Schmidt,
vielen Dank, dass Sie uns die Gelegenheit zur Stellungnahme zu Vorlagen zur Mitbestimmung von Studierenden und Schülerinnen und Schülern geben.

Ich bitte Sie um Verständnis dafür, dass sich unsere nachfolgende Stellungnahme nur auf die Studierenden und die Rahmenbedingungen an unserer Hochschule bezieht.

1. Ausweitung der Mitbestimmung

Eine sachgerechte und weiterführende Wahrnehmung von Mitbestimmungsrechten erfordert bei den Beteiligten - außer einer brauchbaren Dokumentation (Führung von systematisch und chronologisch gegliederten Sachakten) - eine zeitaufwändige Beschäftigung mit zumeist komplexen Themengebieten. Ein Musikstudium, das neben dem eigentlichen Studium in erheblichem Umfang Überzeiten erfordert, lässt den Studierenden kaum zeitlichen Spielraum für die Wahrnehmung ehrenamtlicher Aufgaben für die Hochschule. Diejenigen, die sich dennoch in der studentischen oder akademischen Selbstverwaltung engagieren laufen Gefahr, ihr Studium zurückzustellen und in die Außenseiterposition eines „Berufs-Studierendenvertreters“ zu geraten, dessen Auffassung durch langjährige hochschulpolitische Arbeit und die eigene Vita geprägt ist. So jemand ist nur unter Vorbehalt zur Wahrnehmung von Mitbestimmungsrechten einer Hochschulmitgliedergruppe geeignet, die zielstrebig, zügig und professionell die durch ein Studium gebotene Weiterqualifizierung erlangen möchte.

Die studentische Mitbestimmung sollte deshalb unter Berücksichtigung der vorgenannten Umstände so angelegt sein, dass sie hinsichtlich des damit verbundenen zeitlichen Aufwands mit dem Studium vereinbar ist.

An der Musikhochschule Lübeck ist die Gruppe der Studierenden mit Vertreterinnen und Vertretern im Hochschulsenat, in Senatsausschüssen, der Studienleitung, dem Prüfungsausschuss für Hochschulprüfungen und in Berufungsausschüssen vertreten. Bei Berufungsverfahren äußern sich die Studierenden mit einem eigenen Gutachten zur pädagogischen Qualifikation von Professurbewerberinnen und -bewerbern. Bei den Sitzungen des Hochschulrats ist ein Vertreter der Studierendenschaft dabei. Darüber hinaus sind Studierende maßgeblich an Qualitätssicherungsmaßnahmen der Lehre beteiligt.

Wir sind in der Hochschulleitung der Auffassung, dass die Studierenden an unserer Hochschule hinreichende Möglichkeiten zur Mitwirkung in der akademischen Selbstverwaltung unserer Hochschule haben.

2. Verbesserung der Rahmenbedingungen bezüglich der Wahrnehmung von Mitbestimmungsrechten

Die Wahrnehmung von Aufgaben in der studentischen Selbstverwaltung erfordert Zeit und die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung. Wir meinen, dass der Mehraufwand für die Wahrnehmung von Funktionen in der studentischen Selbstverwaltung durch eine Aufwandsentschädigung aus Landesmitteln vergütet werden sollte. Dies würde zu einer Professionalisierung der Strukturen beitragen. Vorbild könnte die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder in der kommunalen Selbstverwaltung sein. Insbesondere sollten der/dem Vorsitzenden des Studierendenparlaments, der Schriftführerin oder dem Schriftführer und den Mitgliedern des AStA eine Aufwandsentschädigung gewährt werden.

Eine Sonderstellung nimmt die Aufgabe der Finanzreferentin bzw. des Finanzreferenten des AStA ein.

Unserer Auffassung nach ist es nicht zumutbar, einem ehrenamtlich tätigen Mitglied der Studierendenschaft neben der Verantwortung für die Haushaltsführung der Studierendenschaft auch die der ordnungsgemäßen Buchführung aufzubürden.

Die Beauftragung eines Buchhalters aus dem Budget des AStA würde bei unserer Hochschule (ca. 450 Studierende) eine Verdopplung der studentischen Beiträge erforderlich machen.

Wir möchten uns deshalb dafür aussprechen, dass den Studierendenschaften der kleinen Hochschulen vom Land die Mittel für die Beauftragung eines Buchhalters bereitgestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen R. Claußen